



**Wilhelm Büchner
Hochschule**
Private Fernhochschule Darmstadt

Prüfungsordnung

**des Bachelorstudiengangs
Kunststofftechnik**

vom 27. April 2017

Vorbemerkung:

Auf der Grundlage des Hessischen Hochschulgesetzes (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2012 (GVBl. S. 227)) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik der Wilhelm Büchner Hochschule am 27. April 2017 die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Kunststofftechnik“ beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zweck der Prüfungsordnung
- § 2 Studienziel
- § 3 Studien- und Prüfungsaufbau
- § 4 Berufspraktische Phase
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen
- § 6 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorgrad
- § 8 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Anlage

Studienplan

§ 1 Zweck der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung dient der Erfüllung, Spezifizierung und Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen der Wilhelm Büchner Hochschule vom 12.09.2014 in der jeweiligen Fassung.

§ 2 Studienziel

- (1) Das Studium des Studiengangs „Kunststofftechnik“ hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieur befähigt.
- (2) Durch eine umfassende grundlagenorientierte Ausbildung sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden.

§ 3 Studien- und Prüfungsaufbau

- (1) Der Studiengang hat 7 Leistungssemester¹ mit 210 Leistungspunkten (CP). Er enthält eine berufspraktische Phase.
- (2) Das Studium umfasst ein gemeinsames Studium und einen Wahlbereich. Das gemeinsame Studium vermittelt die wissenschaftlichen Grundlagen (mathematische, naturwissenschaftliche und fachbezogene, ingenieurwissenschaftliche Grundlagen), fachliche Vertiefungen (Kernbereich), wirtschaftswissenschaftliche und nichttechnische Inhalte. Ergänzend zum gemeinsamen Studium sind im Wahlpflichtbereich zwei Module auszuwählen um damit das Studium entsprechend den persönlichen Neigungen zu vertiefen.
- (3) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die zu erreichenden Leistungspunkte, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und die studienbegleitenden Leistungsnachweise sind in der Anlage zu dieser Prüfungsordnung festgelegt, die Prüfungsinhalte im Modulhandbuch.
- (4) Zur Aktualisierung des Studienangebotes kann der Fachbereich den Katalog der Module den jeweiligen Erfordernissen anpassen.

§ 4 Berufspraktische Phase

- (1) Gemäß § 4 Absatz 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Wilhelm Büchner Hochschule ist im Bachelorstudiengang „Kunststofftechnik“ eine berufspraktische Phase (BPP) zu absolvieren.
- (2) Die Dauer der praktischen Ausbildung beträgt 18 Wochen. Als praxisbegleitende Lehrveranstaltung wird „Führung und Kommunikation“ aus dem Bereich der nicht-technischen Module festgelegt.
- (3) Die berufspraktische Phase hat folgende Ausbildungsinhalte: Erweitern des Wissens und der Kenntnisse aus dem Studium durch Kennenlernen der beruflichen Praxis des Kunststofftechniklers. Die Studierenden sollen konkrete Aufgaben bearbeiten und lösen. Durch die Einbeziehung in die operative Ebene eines Unternehmens sollen die Studierenden soziale Handlungskompetenzen entwickeln und Einblicke in industrielle

¹ Die Wilhelm Büchner Hochschule verwendet das Wort „Leistungssemester“, um den Arbeitsumfang darzustellen. Ein Leistungssemester hat den Umfang von 30 CP. Im Gegensatz dazu wird ein Studiensemester als Zeiteinteilung des Studienplans verstanden und dauert ein halbes Jahr.

Organisationsformen bekommen. Die Studierenden sollen die im bisherigen Verlauf des Studiums erworbenen Kenntnisse und entwickelten Fähigkeiten einsetzen.

(4) Es gilt die Ordnung für die Durchführung berufspraktischer Phasen (ORDN_BPP).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen

In Ergänzung zu § 9 der Allgemeinen Bestimmungen kann zur Bachelorarbeit auch zugelassen werden, wem maximal 2 Fachprüfungen des 6. und 7. Leistungssemesters fehlen. Die fehlenden Fachprüfungen sind spätestens bis zur Durchführung des Kolloquiums nachzuweisen.

§ 6 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Betreuerin oder dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.
- (2) Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag des Prüflings aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, einmalig verlängert werden. Die Verlängerung soll in der Regel zwei Monate nicht überschreiten. Über den Antrag auf Verlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Kunststofftechnik“ wird der Grad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) verliehen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Der Dekan oder die Dekanin

Veröffentlicht am 12.10.2017 im Online Campus

Der Präsident: gez. Prof. Dr.-Ing. Jürgen Deicke.

Anlage

zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Kunststofftechnik“

Grundlagenmodule

Module der mathematischen, naturwissenschaftlichen und fachlichen Grundlagen	Studiensemester							PL	CP
	1	2	3	4	5	6	7		
Mathematik I	8							K	8
Mathematik II		8						K	8
Einführung naturwissenschaftliche Ingenieurgrundlagen								K	8
Einführung Mechanik	3								
Einführung Chemie und Werkstoffwissenschaften	5								
Naturwissenschaftliche Ingenieurgrundlagen								K	8
Grundlagen Elektrizitätslehre		3							
Einführung Optik		2							
Grundlagen Strömungs- und Wärmelehre		3							
Grundlagen der Informatik	6							K	6
Einführung in die Elektrotechnik und Elektronik								K	8
Grundlagen der Elektrotechnik		6							
Grundlagen der Elektronik		2							
Technische Thermodynamik und Fluidmechanik mit Labor								L	8
Technische Thermodynamik			3						
Fluidmechanik			3						
Virtuelles Labor zur Thermodynamik und Fluidmechanik mit MATLAB/Simulink			2						
Technische Mechanik			8					K	8
Wärme- und Stofftransport					6			K	6
Konstruktionslehre und Maschinenelemente I				6				K	6
Regelungstechnik mit Labor								L	6
Regelungstechnik				4					
Labor Regelung mechanischer Systeme				2					
CAD-Techniken und Finite-Elemente-Simulation					6			B	6
Summe ohne Labore	22	24	14	10	12				82
Summe mit Laboren	22	24	16	12	12				86

Nichttechnische Module

Module des nichttechnischen Bereichs	Studiensemester							PL	CP
	1	2	3	4	5	6	7		
Grundlagen der Betriebswirtschaft und Rechtliche Grundlagen	6							K	6
Kommunikation und Management									6
Führung und Kommunikation		2						B	
Wahlpflichtbereich Sprache*									
- Englisch		2						B	
- Interkulturelle Kompetenz									
- Spanisch									
Wahlpflichtbereich Management*									
- Qualitätsmanagement		2						B	
- Instandhaltungsmanagement									
- Investition und Finanzierung									
Summe	6	6							12

* 1 Lehrveranstaltung im Umfang von 2 CP muss erfolgreich abgeschlossen werden

Kernbereich

Module des Kernbereichs	Studiensemester							PL	CP
	1	2	3	4	5	6	7		
Physikalische Chemie			6					K	6
Chemische Reaktionen und Werkstoffe								K	8
Chemische Grundreaktionen			3						
Polymer-Synthesereaktionen			3						
Werkstoffe			2						
Polymerchemie				6				K	6
Kunststoffadditive					6			K	6
Kunststoffverarbeitung I					6			K	6
Kunststoffverarbeitung II					6			K	6
Kunststoff-Analytik						6		K	6
Kunststoffverarbeitung III mit Labor									6
Kunststoffverarbeitung III						4		K	
Labor Kunststoffverarbeitung						2		L	
Kunststoff-Recycling						6		K	6
Summe ohne Labore			14	6	18	16			54

Summe mit Laboren

14 6 18 18

56

Labore

Labormodule	Studiensemester							PL	CP
	1	2	3	4	5	6	7		
Kernbereich Labore									2
Technikum Kunststoffverarbeitung						2		L	
Grundlagenlabore									
Virtuelles Labor zur Thermodynamik und Fluidmechanik mit MATLAB/Simulink			2					L	2
Labor Regelung mechanischer Systeme				2				L	2
Summe			2	2		2			6

Wahlpflichtmodule

Module des Wahlpflichtbereichs**	Studiensemester							PL	CP
	1	2	3	4	5	6	7		
Biologisch abbaubare Kunststoffe								K	12
Oberflächenanalytik								K	
Energieeffizienz und Nachhaltigkeit							6	B	
Marketing und Technischer Vertrieb							+	B	
Grundlagen Innovations- und Technologiemanagement								K	
Elastomere							6	K	
Klebstoffe								K	
Leichtbauweise								K	
Summe Wahlpflichtbereiche							12		12

** 2 Module im Umfang von je 6 CP müssen erfolgreich abgeschlossen werden

Besondere Ingenieurpraxis

Ingenieurpraxis	Studiensemester							PL	CP
	1	2	3	4	5	6	7		
Einführungsprojekt	2							S	2
Berufspraktische Phase	24							S	24
Ingenieurwissenschaftliches Projekt								P	6
Projektarbeit							6	M	
Bachelorarbeit und Kolloquium								A M	12
Bachelorarbeit							9		
Kolloquium							3		
Summe	2			24			18		44

Zusammenfassung	CP
Grundlagenfächer	82
Nicht-technische Fächer	12
Kernbereich	54
Labore	6
Wahlpflichtmodule	12
Ingenieurpraxis	44
Gesamt CP	210

Hinweise und Abkürzungen:	
CP	ECTS-Leistungspunkte, Credit Points
PL	Prüfungsleistung, die im jeweiligen Modul bzw. in der Lehrveranstaltung erbracht werden muss
K	Klausur; Dauer zwischen 90 und 120 Minuten
B	obligatorische Einsendeaufgabe (Typ B); bewertete Hausarbeit
L	Laborprüfung; bestehend in der Regel aus 3 Prüfungsabschnitten
	- Eingangsprüfung (Antestat)
	- Mündliches Fachgespräch
	- Abschlussbericht (Abtestat)
S	Studienleistung (nicht benotet)
P	Projektarbeit
A	Abschlussprüfung
M	Mündliche Prüfung mit einer Zeitdauer zwischen 15 und 30 Minuten

**Wilhelm Büchner Hochschule
Ostendstraße 3
64319 Pfungstadt**

www.wb-fernstudium.de

